

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.04.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0104 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Aufsichtsrat der Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)
hier: Entsendung von 2 Mitgliedern

Vorlage vom: 15.03.2024

Beschlussvorschlag: 1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt gemäß § 125 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 9 des Gesellschaftsvertrages als Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes vertreten ist. Er kann sich vertreten lassen. 2. Der Magistrat entsendet eine weitere städtische Vertreterin bzw. einen weiteren städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.03.2024

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die von den beiden Gesellschaftern Land Hessen und Wissenschaftsstadt Darmstadt entsandt werden. Vom Land Hessen werden 3 Mitglieder und von der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2 Mitglieder entsandt.

Der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist im Aufsichtsrat kraft Amtes durch § 125 (2) HGO in Verbindung mit dem Entsenderecht gesetzt. Er kann sich vertreten lassen und hat das Mandat aktuell an Frau Bürgermeisterin Akdeniz delegiert.

Die 2. Vertreterin bzw. der 2. Vertreter der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist durch den Magistrat durch Mehrheitswahl zu bestimmen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt sich nach § 9 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages. Sie endet mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt.

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister